

Citation style

Gailus, Manfred: Rezension über: Susanne Wein, Antisemitismus im Reichstag. Judenfeindliche Sprache in Politik und Gesellschaft der Weimarer Republik, Frankfurt am Main: Lang Edition, 2014, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 2016, 3, S. 392-393, DOI: 10.15463/rec.2010929463

First published: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 2016, 3



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

VSWG 103, 2016/3, 392–393

Susanne Wein

Antisemitismus im Reichstag. Judenfeindliche Sprache in Politik und Gesellschaft der Weimarer Republik

(Zivilisationen & Geschichte 30). Lang Edition, Frankfurt a. M. 2014, 524 S. (11 Abb.), 59,95 €.

Welche Rolle spielte Antisemitismus in den Plenardebatten des Deutschen Reichstags zur Zeit der Weimarer Republik? Welche Rückschlüsse lassen sich von diesen Befunden auf den Stellenwert von Antisemitismus in der politischen Kultur der Epoche ziehen? Welche Möglichkeiten hatten die Abgeordneten als politische Akteure, ihre (antisemitischen) DeutungsCodes zu setzen und wie erfolgreich waren sie damit? Diese und einige verwandte Fragestellungen verfolgt Susanne Wein in ihrer Untersuchung, die im Jahr 2012 als Dissertation vom Institut für Geschichtswissenschaft der FU Berlin angenommen wurde. Methodisch orientiert sich die Arbeit vor allem an den Konzepten Shulamit Volkovs – Antisemitismus als kultureller Code in der Gesellschaft des Kaiserreichs – sowie den Forschungen zur Politischen Kultur der Weimarer Republik. Im Anschluss an Ruth Wodak sieht sich Wein einer „kritischen Diskursanalyse“ verpflichtet. Ergänzend zu den ausgewählten Plenardebatten zu einschlägig antisemitismushaltigen Themen werden die Berichterstattung in einigen Partei- und Tageszeitungen sowie autobiografische Lebenszeugnisse von Abgeordneten herangezogen.

Im Fokus der Untersuchung stehen die Parlamentsdebatten über die „Ostjudenfrage“ (um 1920), die Auseinandersetzungen über den „Barmat-Skandal“ (1924/25) sowie die Debatten zur Reparationsfrage, insbesondere zum Dawes- (1923/24) und zum Young-Plan (1929/30). Es überrascht nicht, dass offener, manifester Antisemitismus vor allem von der DNVP (Albrecht von Graefe, Gottfried Traub, Reinhard Mumm u. a.), den Deutschvölkischen (Reinhold Wulle, Richard Kunze, Ernst Graf zu Reventlow u. a.) und später von den Nationalsozialisten (Joseph Goebbels, Graf zu Reventlow, Wilhelm Frick u. a.) artikuliert wurde. Wein unterscheidet zwischen einem verbalen „Radauantisemitismus“ und subtileren Formen eines verdeckten oder eines codierten Antisemitismus. Letzterer habe bis weit in die politische Mitte (DVP, Zentrum, DDP) hineinreichen können, und auch die Abgeordneten der linken Parteien SPD/USPD und KPD seien davon nicht frei gewesen. Auf das Ganze des Untersuchungszeitraums gesehen, habe es allerdings keine lineare Zunahme von Antisemitismus gegeben, vielmehr habe es sich um ein Phänomen gehandelt, das wellenförmig aufgetreten sei. „Der Antisemitismus wurde [...] immer von rechtsextremen Deutungsexperten bzw. von ebensolchen aus dem rechtskonservativen Milieu in politischen Gremien und der Presse angestoßen. Ihre Propaganda konnte in flexibler Form an diverse neue Phänomene wie das Trauma der Kriegsniederlage wie auch an tradierte Ressentiments anknüpfen. Dies fand Anklang in breiten, konservativ geprägten Kreisen, zum einen weil die Stereotypisierungen und das Abwälzen von Verantwortung auf ‚die Juden‘ ein willkommenes Anlass der Ablenkung waren, zum anderen weil dadurch die bequeme und sozialisierte Vorstellung von im Geheimen herrschenden Mächten weiter antisemitisch ausgeformt werden konnte.“ (S. 446)

Diese sorgfältige Untersuchung hat ihre Verdienste vor allem im Aufspüren eines phasenweise erschreckend massiv und sprachlich drastisch zu Tage tretenden Antisemitismus im deutschen Par-

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2016

lament der Republikzeit. Hier wird vieles belegt, was man zuvor nur ahnen oder vermuten konnte. Verdienstvoll sind auch die biografischen Skizzen zu Abgeordneten jüdischen Glaubens bzw. jüdischer Herkunft und die Analyse der Art und Weise, wie sie mit judenfeindlichen Schmähungen im Parlament umgingen. Allerdings neigt die Verfasserin gelegentlich dazu, ihre These eines nahezu omnipräsenten Antisemitismus zu überziehen, indem poly- und ambivalenten Begriffen und Redewendungen allzu rasch und eindeutig eine judenfeindliche Bedeutung zugeschrieben wird. Die zitierte „Heuschrecken“-Metapher (S. 165, mit Anm. 759) beispielsweise kann, muss aber nicht in jedem Fall im antisemitischen Sinn gedeutet werden. Auch sollte der Eindruck vermieden werden, als seien antijüdische Sprache und Haltung allein von den politischen Rechtsparteien – bzw. von einigen ihrer fanatisch antisemitisch gesinnten Abgeordneten – im Parlament durch entsprechendes „Sprachhandeln“ erzeugt worden und dann nach unten in die Gesellschaft „abgesunken“. Es gab stets auch – parallel zu Parteien und Parlament – traditionsreiche, mächtige antijüdische Sinnagenturen jenseits der Politik, genannt seien nur die christlichen Kirchen, in denen derartige Denken und Empfinden nachhaltig produziert und tradiert wurden. Der im Untertitel dieser Arbeit formulierte Anspruch, auch die „Gesellschaft der Weimarer Republik“ zu untersuchen, wird in dieser partiell ertragreichen Studie insofern nur in geringfügigen Ausschnitten eingelöst.

MANFRED GAILUS

Berlin

VSWG 103, 2016/3, 393–394

Wolfgang Wüst (Hg.) / Regina Hindelang (Red.)

Policeyordnungen in den fränkischen Hochstiften Bamberg, Eichstätt und Würzburg

(Die „gute“ Policey im Reichskreis 6). WiKomm, Erlangen 2013, 671 S. (8 Abb.), 58,00 €.

Der nunmehr sechste Band der Editionsreihe „Die ‚gute‘ Policey im Reichskreis“ widmet sich explizit der Normsetzung in den geistlichen Fürstentümern Frankens. Damit schließt er zum einen direkt an den fünften Band der Reihe mit Beispielen aus der Policeygesetzgebung in den beiden Markgraftümern Ansbach und Kulmbach-Bayreuth an, also den weltlichen Fürstentümern im Reichskreis. Zum anderen ergänzt er den zweiten Band der Reihe, der sich einer Auswahl von Policeyordnungen aus allen fränkischen Kreisständen verschrieben hat. Dem hier zu besprechenden sechsten Band sind freilich auch einige wenige Policeyordnungen des Fränkischen Reichskreises beigelegt.

In der Einleitung wird hervorgehoben, dass die Erforschung der geistlichen Fürstentümer Frankens in Hinblick auf die Herrschaftspraxis und den Stand der Gesetzgebungstätigkeit im Schatten älterer Vorurteile liegt. Diese nahmen ihren Ausgang in der Aufklärungszeit, in der im Heiligen Römischen Reich die Kritik an kirchlichen Zuständen – aufgrund der Bedeutung der Germania Sacra für die kaiserliche Politik im Reich – groß war. Insofern waren die Diskurse um die Reichskirche im

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2016